

4513

**Sonderausstellung „Tapa- KunstWerke und Identitäten im Raum Ozeaniens“**

**a) Ausstellungsarchitektur (Az.: 141/28/02/12) mit einer Auftragssumme in Höhe von 205.882,40 € netto bzw. 245.000,- € brutto und**

**b) begleitende Publikation (Az.: 141/27/15/12) mit einer Auftragssumme in Höhe von 42.016,81 € netto bzw. 50.000,- € brutto**

**Ihre Bedarfsprüfungen vom 10.08.2012, hier eingegangen am 21.08.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter a) legen Sie für die Sonderausstellung „Tapa“ Ihre Bedarfsprüfung für die externe Ausstellungsarchitektur einschließlich der Ausstellungenkonzeption, der gestalterischen Umsetzung der Ausstellungsarchitektur und der grafischen Gestaltung der Materialien für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Publikationen vor. Die Leistung soll als Gesamtpaket im Wege einer europaweiten Ausschreibung mit Teilnehmerwettbewerb nach VOF vergeben werden. Der voraussichtliche Auftragswert wird nach Ihren Erfahrungen aus den vorangegangenen Sonderausstellungen rund 205.882,40 € netto (245.000,- € brutto) betragen.

Ferner legen Sie unter b) eine Bedarfsprüfung über mehrere Maßnahmen zur begleitenden Publikation (Autorengehonorare; Übersetzungen; Druck, Erstellung einer Objekt-CD als Beilage zur Publikation) mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 50.000,- € brutto (42.016,81 € netto) vor. Die Grenze zur Vorlage bei -14- wird nur durch die Bedarfsprüfung betreffend den Druck (30.000 € brutto bzw. 25.210,08 € netto) überschritten.

Für die o. g. Leistungen steht Ihnen kein geeignetes Fachpersonal zur Verfügung. Die aufgrund der Auftragssumme hinsichtlich Ihrer Bedarfsprüfung a) erforderliche Mitzeichnung von -11- zur Beauftragung Externer liegt vor.

Die Sonderausstellung soll mit Mitteln der Bundeskulturstiftung in Höhe von 360.000,- € sowie der Kulturstiftung NRW in Höhe von 100.000,- € finanziert werden. Weitere 120.000,- € sollen über das Sonderausstellungsbudget im Haushaltsplan 2013 zur Verfügung stehen. Da die tatsächlichen Fördermittel erst im November 2012 feststehen, wird die Vergabe erst nach Vorliegen der Mittelzusagen erfolgen. Für den Fall der Ablehnung der Fördermittel erklären Sie, auf die Durchführung der Ausstellung zu verzichten. -Dez. VII- zeichnete Ihre Erklärung hinsichtlich der Finanzierung mit.

Die von Ihnen geschilderten Bedarfe sind nachvollziehbar. Daher stimme ich dem Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfungen unter AZ: 141/28/02/12 (Ausstellungsarchitektur) und Az.: 141/27/15/12 (begleitende Publikation) im angegebenen Umfang zu.

Aufgrund des voraussichtlichen Auftragsvolumens ist ein Bedarfsfeststellungsbeschluss des Ausschusses Kunst- und Kultur erforderlich. Der Beschlussvorlage ist diese Stellungnahme zur Kenntnisnahme beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'P. von ...', located below the closing text.